

Sitzungsvorlage

Nummer: 043/2024

Bearbeiter: Herr Hack

TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2024 öffentlich

Alter Friedhof - Pflegezustand und Pflanzkonzept

Anlage 1 - Friedhofssatzung Alter Friedhof 01.01.2024

Anlage 2 - Merkblatt Alter Friedhof

Anlage 3 - Niederschrift und Vorlage GR-Sitzung 05. Mai 2008

I. Antrag

Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

In der Haushaltsrede von der CDU/FWV-Fraktion am 04.03.2024 wurde Kritik bzgl. des Pflegezustands auf dem Alten Friedhof an die Verwaltung herangetragen. Bei der Verwaltung jedoch gehen diesbezüglich Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über die Bepflanzung sehr selten ein - was überwiegend stört, sind verblühte Stauden, die über den Winter stehen bleiben, der Efeubewuchs bzw. der Löwenzahn und Unkräuter.

Die für die Pflege zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind auskömmlich und der Pflegeturnus und Zustand sind nicht zu beanstanden. Dass die Stauden nicht vor dem Winter abgeschnitten werden ist jedoch gartenbaulich fachlich richtig und als Frostschutz sogar wichtig. Im Frühjahr wird zurückgeschnitten, bevor die Pflanzen wieder austreiben. Vor allem bei feuchter Witterung und bei „Wachswetter“ kann es durchaus vorkommen, dass Unkraut, das innerhalb weniger Tage „empor-schießt“, zunimmt.

Dieser mögliche Zustand war aber bei der damaligen Entscheidung des Gemeinderats klar und wurde seinerzeit so akzeptiert. Das Niveau „schwäbischer Hausgarten“ wurde weder beschlossen noch beauftragt. Voraus ging damals eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine Besichtigungsfahrt solcher Gemeinschaftsgräber in Karlsruhe (u. a.). Alle Beteiligten sprachen sich für diesen Standard aus. Es war die Rede von „*naturnah gestaltet*“ und „*die Bepflanzung habe einen Wildstaudencharakter*“.

Ein weiteres Thema ist die zunehmende Häufung der vorsätzlichen Verstöße gegen die geltenden Regeln und die Friedhofssatzung, obwohl alle Angehörigen der Verstorbenen zuvor umfassend über die Gestaltung, die Regeln für Urnengräber, Urnenwahlgräber der Grabpflege und Unterhaltung informiert werden (siehe **Anlage 1** und **2**) und sich mit der Auftragserteilung einverstanden erklären.

Auf und neben den Granitwürfeln im Staudengarten werden verbotenerweise viele (bis zu einem Dutzend an einer Grabstelle) Gegenstände abgelegt. Pflanzen werden hier und im Steingarten ungefragt entnommen und eigene eingesetzt, verwelkte Blumen und Gebinde kommen noch hinzu. Auf einem Granitwürfel wurde sogar eine individuelle Tafel einfach aufgeklebt.

Die Verstöße werden von diesen Personen häufig eingeräumt, allerdings ohne dass ein Unrechtsbewusstsein erkennbar ist. Oftmals erhält man die Antwort, dass man dieses Grab schließlich nur gewählt habe, weil es ortsnah liege und auf kurzem Weg erreichbar sei. Solange man selbst körperlich in der Lage sei, wolle man in die Pflege aktiv eingreifen. Erst wenn das nicht mehr gehe, mache das ja der Gärtner.

Die in den Jahren 2006 bis 2008 im Gemeinderat gefassten Beschlüssen zur Instandsetzung und zur Wiederbelegung des Alten Friedhofs sowie zum Pflege- und Pflanzkonzept sind nach rd. 16 Jahren zu diskutieren und über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, da zwischen beschlossenen Pflege- und Pflanzkonzept und den Ansprüchen bzw. Erwartungen/Forderungen offenkundige Widersprüche bestehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushalt stehen derzeit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Etwaige weitere benötigte Mittel sind abhängig von der weiteren Vorgehensweise. Gegebenenfalls hat dann auch eine Anpassung der Gebühren zu erfolgen.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.05.2024	TOP 6 ö	043/2024 ö